

**ZWECKVERBAND VERKEHRSGEMEINSCHAFT  
REGION INGOLSTADT**

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0281/19</b> öffentlich	Geschäftsleiter     Frank, Robert, Dr. Telefon                 97 43 93 14 Telefax                 97 43 93 99 E-Mail                    vgi@invg.de  Datum                     27.03.2019
--	---

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Zweckverband Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt, Verbandsversammlung	04.04.2019	Entscheidung	

**Beratungsgegenstand**

Entwicklung Tarifsortiment;  
Job-Ticket-Regelung für das VGI-Verkehrsgebiet

**Antrag:**

Die Zweckverbandsversammlung wolle beschließen:

Die derzeit bei der INVG bestehende Job-Ticket-Regelung wird auf das gesamte VGI-Verkehrsgebiet ausgedehnt.



Dr. Robert Frank  
Geschäftsleiter

## **Sachvortrag:**

Seitens der Aufgabenträger wird angestrebt, das Job-Ticket flächendeckend im gesamten VGI-Tarifgebiet einzuführen.

Die bestehenden Verträge der INVG mit verschiedenen Job-Ticket-Partnern sind die Basis für die Erweiterung der Job-Ticket auf das gesamte VGI-Verkehrsgebiet.

Derzeit bestehen zwischen der INVG und 9 Partnern vertragliche Vereinbarungen, die aktuell über 6.000 Job-Tickets beinhalten.

Die ausgestellten Job-Tickets sind auch in der Einnahmeverteilung bei der Einnahmeverteilungsstelle enthalten und werden ordnungsgemäß aufgeteilt und zugewiesen.

Gegenüber der bisherigen Regelung soll das Halbjahres-Job-Ticket, das bislang nur für 7 Tarifstufen angeboten wurde, auf alle Tarifstufen erweitert werden.

Die Job-Ticket-Regelung der INVG beinhaltet auch die Möglichkeit, dass sich Unternehmen zusammenschließen, um die Mindestabnahmemenge von 100 Job-Tickets/Jahr zu erreichen und einen entsprechenden Vertrag abschließen zu können. Diese Abwicklung wurde auch mit der Regierung von Oberbayern besprochen und wurde von dort sanktioniert.

Der VGI-Rat als Beratungsorgan der Zweckverbandsversammlung und der VGI-Ausschuss als Gremium aller Verkehrsunternehmen in der Region Ingolstadt haben am 13. März 2019 und am 26. März 2019 dieser erforderlichen Neufassung zugestimmt.

Auch im Arbeitskreis der Aufgabenträger wurde die erforderliche Neufassung vorberaten und ihr zugestimmt.

Die derzeit bei der INVG bestehende Job-Ticket-Regelung kann somit auf das gesamte VGI-Verkehrsgebiet ausgedehnt werden.

Der Umsetzungszeitpunkt wird von der Geschäftsleitung mit der Genehmigungsbehörde abgestimmt.